

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.01.2019	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	06.02.2019	öffentlich - Kenntnisnahme

Neubau einer Kindertagesstätte mit 2-gruppigen Kindergarten und 3-gruppiger Kinderkrippe in der Hardstraße 101

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne, Kostenschätzung, Flächenberechnung und Baubeschreibung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen und 36 Kinderkrippenplätzen in der Hardstraße 101 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Familie Brigitte und Norbert Straub plant den Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen sowie 3 Kinderkrippengruppe in Fürth, Hardstraße 101. Der Betriebsträger ist noch nicht festgelegt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bezüglich des Bau- und Förderantrags wird die Angelegenheit erst dem Stadtrat zur Beschlussfassung und anschließend dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die neue Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die entstehende Kindertagesstätte bietet innerhalb der Einrichtung den Übergang von Krippen- zum Kindergartenbereich und leistet daher auch einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungsziele in der Kleinkindbetreuung (U3).

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich zuweisungsfähig. Neben der bestehenden FAG-Förderung kann die Maßnahme auch (noch) aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung zusätzlicher Plätze handelt.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ die durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2017 beschlossen wurde.

Die nachfolgenden Berechnungen erfolgen auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung, sowie den derzeit gültigen Kostenrichtwerten und Fördersätzen.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der vorliegenden Kostenschätzung (Stand: 10.01.2019) und belaufen sich auf insgesamt 3.228.451,00 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung
1 = Grundstück	784,00 €
2 = Herrichten und Erschließung	49.678,00 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	1.532.849,00 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	553.681,00 €
5 = Außenanlagen	58.935,00 €
6 = Ausstattung	0,00 €
7 = Baunebenkosten	350.628,00 €
9 = Sonstige Kosten	31.841,00 €
10 = Finanzierungskosten	48.436,00 €
11 = Pauschalrisiken	53.624,00 €
13 = Umsatzsteuerbereinigung	450.876,00 €
Gesamt	3.228.451,00 €

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der förderfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau der Kindertagesstätte liegt der derzeit gültige Kostenrichtwert in Höhe von 4.455 €, sowie die, laut neuem Summenraumprogramm, maximal förderfähige Fläche für eine gemischte Kindertagesstätte mit 50 Kindergarten- und 36 Krippenplätzen von 552 m² zugrunde.

Somit ergeben sich maximal zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 2.459.160 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses

Der städtische Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der neu gefassten „Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ ermittelt.

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe a der Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen zur Schaffung von **zusätzlichen Plätzen** mit 100% der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe 2.459.160 €.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 2.459.160 €

Neben der weiterhin bestehenden FAG-Förderung (derzeitiger Fördersatz 75%) kann die Maßnahme – wie bereits ausgeführt - auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von 86 zusätzlichen Plätzen handelt.

Die Förderung aus diesem Investitionsprogramm erfolgt als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz nach Art. 10 FAG. Der Aufschlag beträgt bis zu 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Kosten bzw. dem städtischen Baukostenzuschuss.

Da die staatliche Gesamtzuwendung aus beiden Programmen auf max. 90 % der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt ist, ergibt sich für die geplante Maßnahme ein Fördersatz aus dem 4. SIP in Höhe von dann nur noch 15 %, da derzeit bereits 75 % aus Art. 10 FAG gefördert wird.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema (gerundet):

Kostenschätzung	3.228.451 €		
Zuweisungsfähige Ausgaben	2.459.160 €		
Baukostenzuschuss Stadt	2.459.160 €	(gerundet)	2.459.160 €
Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	75% aus 2.459.160 €	1.844.370 €	
+ Förderung (4. SIP, FS 15%)	15% aus 2.459.160 €	368.874 €	
= Staatliche Gesamtförderung		2.213.244 €	./. 2.213.200 €
= Städtischer Nettoanteil			245.960 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 2.213.200 €. Der städtische Anteil beträgt 245.960 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	2.213.200,00 €
Städtischer Zuschuss:	245.960,00 €
<u>Anteil Träger:</u>	<u>769.291,00 €</u>
Gesamtkosten	3.228.451,00 €

Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen stehen mit dem Haushaltsansatz 2019 rd. 5,0 Mio. € zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind derzeit jährlich weitere 3,0 Mio. € eingeplant. Für die Maßnahme ist die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns geplant. Somit ist darauf hinzuweisen, dass mit einer längeren Vorfinanzierung der FAG-Fördermittel (2.213.200 €) zu rechnen ist, da mit einer ersten Bewilligungsrate von staatlichen Fördermitteln frühestens für den Haushalt 2020 gerechnet werden kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	11.01.2019
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	15.01.2019

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2019

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 23.01.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen und 36 Kinderkrippenplätzen in der Hardstraße 101 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 06.02.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: